

Ausgewiesene Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die Volksschule?

Lehrpersonen, die als IF-Fachlehrperson (Integrative Förderung) in einer Regelklasse, an einer Einführungs- oder Kleinklasse, an einer Kleinklasse oder im Rahmen der Sonderschulung als IS-Fachlehrperson unterrichten, müssen über ein EDK-anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik verfügen. Durch den Lehrplan 21 ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und (IF-)Fachlehrpersonen verpflichtend. Ein Blick in die detaillierten Statistiken zeigt, wie der Diplomstatus der betroffenen Schwyzer IF-, IS- und Klassenlehrpersonen KK/Werk und HZ im Schuljahr 2017/2018 aussieht:

Von den betroffenen 328 Lehrpersonen, arbeiten 234 mit dem entsprechenden SHP-Diplom, 90 Lehrpersonen unterrichten mit Lehrdiplom aber ohne adäquate Ausbildung im Bereich der integrativen Förderung (z.B. CAS EIF), 3 Personen besitzen kein Lehrdiplom und eine Lehrperson besitzt ein ausländisches Diplom. Nicht bekannt sind dabei die Zahlen von Lehrpersonen, welche als IF-Lehrperson bereits unterrichten und aktuell berufsbegleitend die (Master-) Ausbildung absolvieren.

Dieser Fachkräftemangel muss überprüft und angegangen werden. Laut dem kantonalen Sonderpädagogischen Konzept des Kantons Schwyz vom 1. Januar 2018 müssen die im sonderpädagogischen Bereich tätigen Fachpersonen über einen EDK-anerkannten Ausbildungsabschluss verfügen. Das Amt für Volksschulen und Sport prüft die Zulassung für die Ausübung einer Tätigkeit im sonderpädagogischen Bereich. Über Ausnahmen befindet das Amt für Volksschulen und Sport (befristete Lehrbewilligung) bzw. der Erziehungsrat (verkürzte Aus- / Weiterbildung). Neben dem Abschluss wird eine permanente Weiterbildung erwartet, um den Stand der Qualifikation zu wahren. Weiter ist auf Seite 22 des kantonalen Sonderpädagogischen Konzepts des Kantons Schwyz ersichtlich, dass das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) Entwicklungs- oder Klärungsbedarf in der Sicherstellung von genügend ausgebildeten heilpädagogischen Fachkräften sieht. Bei all diesen Gegebenheiten stellt sich folgende Frage: Wie können ausgewiesene Lehrpersonen wie auch Heilpädagoginnen & Heilpädagogen für die Volksschule gewonnen werden? Folgende konkrete Fragen ergeben sich:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in den letzten Jahren getätigt, damit mehr ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Schwyzer Schulen angestellt werden können?
2. Wo sieht der Regierungsrat Anpassungsbedarf bei den Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, damit die Attraktivität der Arbeit gesteigert wird und mehr qualifizierte Lehrpersonen gefunden werden können?
3. Der Kanton übernimmt beim CAS „Einführung in die Integrative Förderung“ einen Teil der finanziellen Aufwendungen für Schwyzer Lehrpersonen. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um die finanzielle Unterstützung für diese Ausbildung durch den Kanton zu steigern?

4. Wie werden weitere Ausbildungsstätten für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vom Kanton Schwyz finanziell mitgetragen? Welche Anreize finanzieller Art schafft der Kanton, um erfahrene Lehrpersonen für die Ausbildung zur Heilpädagogin oder zum Heilpädagogen zu gewinnen?
5. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn Schulträger dennoch Lehrpersonen in der Funktion als IF-Fachpersonen anstellen? Wie kann es sein, dass drei Lehrpersonen ohne jegliches Lehrdiplom als IF-Lehrperson arbeiten? Warum werden solche Ausnahmen bewilligt?
6. Lehrpersonen, die sich für eine IS-Begleitung bei den HZ melden, werden auch ohne adäquate Ausbildung in Heilpädagogik für die oft "hochschwelligeren Fälle" von integrierten Sonderschulkindern angestellt. Dieser Anstellungsmodus läuft über die Heilpädagogischen Zentren (HZA/ HZI) und schafft somit Rechtsungleichheit gegenüber den IF-Fachpersonen, die in den Regelklassen für die niederschwelligeren IF-Kinder unterwegs sind. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation und welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um diese Rechtsungleichheit aufzuheben?
7. Wie sieht der Anschluss des neuen CAS „Einführung in die Integrative Förderung“ (CAS EIF) an die ordentliche HP-/IF-Ausbildung aus?
8. In welchem Lohnband werden Personen mit der CAS IF eingestuft? Welche Differenzen gibt es zwischen den beiden Ausbildungsarten?

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegen und das Beantworten unserer Fragen.



KR Jonathan Prelicz
Arth



KR Carmen Muffler
Freienbach